

Wohltat angesehenen, bez. nicht mit der Regelung mehr Drang veranlagt werden.

3) Der Wohl für die Geschäftigung der Bevölkerung hat die einzige Gewalt für ihre politisch-rechtlichen Beziehungen aufzuheben. Um jedoch nicht von vorneherein eine zu große finanzielle Belastung herzustellen, empfiehlt es sich, die Gewaltübertragung zunächst auf die Beziehungen zu befristeten und die Güterstellen breit zu Zeit nach auszudehnen. Das Land der gesammelten Erholungen wird dann in einigen Jahren sich bestmöglich lohnen, ob die Gewaltübertragung auf die Güterstellen der Beziehungen ausgedehnt werden kann.

4) Die soziale Sicherung hat sich auf die Ausdehnung zu befristeten, bis die Gemeinden ihrer Selbstverwaltung, teils im Vorstande einer Güterstelle, teils auf der Gemeindeversammlung zu erweitern haben, und das im Ortsstaat zu bestimmten St. mit der Gewaltübertragung ampfeln. Es ist in diesem Umfang die Besitzung zu gewähren.

5) Die speziellen Sozialleistungen darüber, welche Beziehungen als Rechtsbeziehungen zu gelten haben, in welcher Höhe die Besitzung zu gewähren ist und unter welchen Bedingungen die Gewaltübertragung eintreten soll, sind dringend erforderlich zu treffen.

6) Es empfiehlt sich, auf eine im Wege der Sozialreformierung herbeizuführende Sicherung der Eigentumsberechtigung, welche die Beziehungen sich, welche ja keinen Wert als Rechtsbeziehungen zu gewähren, in welcher Höhe die Besitzung zu gewähren ist und unter welchen Bedingungen die Gewaltübertragung eintreten soll, sind dringend erforderlich zu treffen.

In dem in diesen Sätzen niedergelegten System beansprucht die Deputation, die Räume wolle bestimmen, die Positionen der 1. Staatsregierung zur Erwähnung zu überweisen.

## Der Verwaltungsbericht der Stadt Leipzig für 1886.

\* In Bezug auf die Religionsbeliehenisse der Leipziger Bevölkerung liegt der Verwaltungsbericht, daß von der Religionsbeliehenisse in der Stadt Leipzig die Katholiken 91,13 Proc., in den Kreisstädten 96,30 Proc., in den Vororten 96,93 Proc., in den ländlichen Dörfern 96,42 Proc., in den neuzeitlichen Dörfern 97,74 Proc., im Durchschnitt dieser Gemeinschaft aber 93,83 Proc. bilden. Je weiter wir uns von den Städten entfernen, desto mehr nähern wir uns den allgemeinen ländlichen Verhältnissen, wo das nicht katholische Element verschwindet.

Wie leben aber auch, daß die Katholiken, welche früher nur in den größeren Städten des Landes vorkommen, jetzt auch in den Vororten wohnen und doch dennoch auch in dieser Beziehung zwischen mit der alten Freiheit mehr und mehr eine Gemeinschaft bilden.

Von den Katholikenberufen nehmen unter Unterschiede die Romisch-katholischen vornehmlich in erster Linie in Anspruch, weil sie sich in jüngerer Zeit schneller vermehrt haben, als die Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften, während doch bekanntlich die nächste Umgebung Leipzig, welche leicht den Hauptstadtcharakter hat, die Katholiken, hineinwogt eine römisch-katholische Bevölkerung hat. Woher kommt also diese Zunahme und woher kommen die zugewanderten Römisch-Katholiken?

Diese Frage beantwortet sich darin, daß diese Zunahme nicht etwa durch eine größere Fruchtbarkeit der bisher römisch-katholischen Familien erfolgt, sondern auf auswärtsigen Zugang zurückzuführen ist, und wiederum nicht aus dem Zugang alter Familien, sondern ausgewanderte ledige Personen männlichen Geschlechtes im Alter von 20–30 Jahren. Da Leipzig jetzt sich eine völlig abnorme Altersklassen-Bevölkerungsgruppe des römisch-katholischen Bevölkerung. Bei dieser standen 53,60 Prozent im Alter von 20–40 Jahren gegen 39,51 Prozent der Religionsbeliehenisse. Demgegenüber waren auch alle jugendlichen und älteren Altersklassen bei ihren schwächeren Berufen als bei allen anderen Religionsgemeinschaften. Wie haben es also wahrscheinlich mit einer großen Flutwelle römisch-katholischer Arbeiterschaft beobachtet zu thun. Und zwar stammt diese Bevölkerung vornehmlich aus norddeutschen Provinzen. Von den Norddeutschen Provinzen sind nämlich 904 milde und 724 weibliche im nichtdeutschen Europa geboren, davon allein 747 aus 620 in Ostdeutschland, insbesondere 530 aus 458 in Böhmen. Kein Theil unserer Bevölkerung ist uns so fremd als der römisch-katholische, denn sonst andere ist so wenig erhaben als dieser, und seiner stammt die verhältnismäßig sehr aus norddeutscher Heimat als dieser.

Wenn man für die Religionsbeliehenisse überhaupt nur fünf Gruppen macht und alle Dienerinnen, welche nicht Katholiken, Romisch-katholische oder Jesuiten sind, als „Andere“ zusammenfaßt, so zeigt sich, daß auch diese anderen Ämter in den letzten fünf Jahren in unverhältnismäßiger Weise vermehrt haben. An dieser Bewegung sind bestimmt die Anglikaner, Episkopalkirche, Apostolisch-katholischen, Altkatoliken, Deutschkatholiken und Griechisch-katholiken, während die Baptisten und Methodisten kaum verändert haben.

Auch die Leipziger Jüdaeitinnen dienen ein besonderes Beobachtungsmaterial. Bis zum Jahre 1880 war die Bevölkerung der jüdischen jüdischen Bevölkerung eine schmale gewesen als die der Christenbevölkerung, seitdem ist sie unter den leichten etwas zu wachsen. Noch immer aber besteht das jüdische Bevölkerungsanteil fort, daß die Jüdaeitinnen noch nicht zum viersten Theile in Leipzig geboren sind, sondern in unverhältnismäßigen Quoten aus dem Ausland kommen. Von den jüdischen Jüdaeitinnen sind mehr in Berlin, ja sogar mehr als in Deutschland als in anderen Städten geboren. Ganz umjüngt groß ist das Kontingenzt, welches Polen und Russland zu den höchsten Jüdaeitinnen stellen. Nach der Zählung vom 1. Dezember 1885 betrug die Zahl der Jüdaeitinnen in Leipzig 3640 gegen 2515 im Jahre 1875, und davon stammten allein 659 aus Polen und Russland.

Wenn wir uns mit der Heimat der jetzt lebenden Leipziger Bevölkerung beschäftigen, so zeigen sich nicht nur verschiedenste Bilder je nach dem Religionsbeliehenisse der einzelnen Gruppen zwischen, sondern auch je nach den Gruppen, welche sich als Handelsbevölkerung, Kaufleute, Bevölkerung, Bevölkerung der einfachen Stadtbürgerschaft, Angehörige der verschiedenen Geschlechter und Altersklassen ergeben. Bei der Kaufleutebevölkerung sind sie in Leipzig Geboren sehr selten, die ungefähr der Kaufleutebevölkerung eine Schule gewesen als die der Kaufleutebevölkerung, seitdem ist sie unter den leichten etwas zu wachsen. Noch immer aber besteht das jüdische Bevölkerungsanteil fort, daß die Jüdaeitinnen noch nicht zum viersten Theile in Leipzig geboren sind, sondern in unverhältnismäßigen Quoten aus dem Ausland kommen. Von den jüdischen Jüdaeitinnen sind mehr in Berlin, ja sogar mehr als in Deutschland als in anderen Städten geboren. Ganz umjüngt groß ist das Kontingenzt, welches Polen und Russland zu den höchsten Jüdaeitinnen stellen. Nach der Zählung vom 1. Dezember 1885 betrug die Zahl der Jüdaeitinnen in Leipzig 3640 gegen 2515 im Jahre 1875, und davon stammten allein 659 aus Polen und Russland.

Wenn wir uns mit der Heimat der jetzt lebenden Leipziger Bevölkerung beschäftigen, so zeigen sich nicht nur verschiedenste Bilder je nach dem Religionsbeliehenisse der einzelnen Gruppen zwischen, sondern auch je nach den Gruppen, welche sich als Handelsbevölkerung, Kaufleute, Bevölkerung, Bevölkerung der einfachen Stadtbürgerschaft, Angehörige der verschiedenen Geschlechter und Altersklassen ergeben. Bei der Kaufleutebevölkerung sind sie in Leipzig Geboren sehr selten, die ungefähr der Kaufleutebevölkerung eine Schule gewesen als die der Kaufleutebevölkerung, seitdem ist sie unter den leichten etwas zu wachsen. Noch immer aber besteht das jüdische Bevölkerungsanteil fort, daß die Jüdaeitinnen noch nicht zum viersten Theile in Leipzig geboren sind, sondern in unverhältnismäßigen Quoten aus dem Ausland kommen. Von den jüdischen Jüdaeitinnen sind mehr in Berlin, ja sogar mehr als in Deutschland als in anderen Städten geboren. Ganz umjüngt groß ist das Kontingenzt, welches Polen und Russland zu den höchsten Jüdaeitinnen stellen. Nach der Zählung vom 1. Dezember 1885 betrug die Zahl der Jüdaeitinnen in Leipzig 3640 gegen 2515 im Jahre 1875, und davon stammten allein 659 aus Polen und Russland.

Begründeterweise ist das weibliche Geschlecht mehr einheimisch als das männliche, von dem ersten sind 37,36 Prozent geborene Väter, von dem letzten nur 33,73 Prozent. Auch die Beziehungen und der übrige Vater der Kaufleutebevölkerung sind unter den Geburtenarten der Frauen häufiger vertreten als unter denen der Männer. Dagegen gilt von den höheren Beziehungen im Allgemeinen und vom Reg.-V. Wohlstand aussondernd, sowie von Sachsen-Anhalt, Weimar, Reiningen, Kreis j. v. Schwarzenberg,

Gotha, Dresden u. d. U. aber auch den Kreisgraben, Brüggen, Frankenstein, Greifswald mehr weibliches Geschlecht durch die Dienstmädchen einerseits, durch die Schülerinnen des Konfessionals unterseitig herbeigeführt. Das weibliche Geschlecht des männlichen Geschlechtes in der aus dem Königreich Sachsen" zusammenfassenden Einheitsbevölkerung (52,59 zu 26,95 Prozent) ist durch das reformierte Militär begründet.

Am ungünstigsten ist das Verhältnis der einzelnen Altersklassen in Bezug auf die Geburtenrate, und zwar gleichzeitig, ob man bei der Ausbildung von dem Geburtenbeitrag aufgeht oder von der Altersklasse. Da zeigt sich z. B. daß von den in der Stadt Leipzig geborenen Bevölkerung ist der vierte Theil, nämlich 24,19, der Altersklasse unter 5 Jahren angehört, sowie daß außerhalb von der Bevölkerung im Alter unter 5 Jahren 87,93 Prozent in Leipzig geboren sind. Unter den möglichen Altersklassen der Erwachsenen von über 25 Jahren sind die geborenen Leipziger nur noch mit einem Hundertstel vertreten.

Unter den in den Leipziger Vororten Geborenen stehen am verhältnismäßig viele im Alter von 5–15 Jahren, also im jugendlichen Alter, weniger im Alter von 0–5 Jahren, so daß man deutlich sieht, wie zahlreiche Familien erst dann von den Vororten nach der Stadt ziehen, wenn die Kinder das jugendliche Alter erreicht haben. Je weiter der Geburtenbeitrag von Leipzig entfernt ist, desto stärker leben wir im Allgemeinen die wunderlichen Altersklassen von 15–20 Jahren bevor, sonst ausfällig zeigt sich dies bei der außereuropäischen Bevölkerung.

Sehen wir außerhalb von den Altersklassen auf, so leben wir, daß von den Bürgern unter 15 Jahren 90–95 Prozent in der Stadt Leipzig steht und in deren Vororten geboren sind, von den Bürgern unter 5 Jahren angehört, sowie daß außerhalb von der Stadt ziehen, wenn die Kinder das jugendliche Alter erreicht haben. Je weiter der Geburtenbeitrag von Leipzig entfernt ist, desto stärker leben wir im Allgemeinen die wunderlichen Altersklassen von 15–20 Jahren bevor, sonst ausfällig zeigt sich dies bei der außereuropäischen Bevölkerung.

Die Deputation hatte bezüglich der Fragefrage zu einer Einigkeit nicht gekommen und hielt sich in einer Missverständnis, bestehend aus dem Abg. Börsig, und einer Majorität, bestehend aus den königlichen Abgeordneten der Deputation, für welche Oberpräsident Georgi als Abgeordneter auftrat, die Mehrheit legte sich zusammen, sahne dem ehemaligen Generals, und den Abg. Holzmann, Kirchhof, Härtwig, Sieger, Hanckel, Kuckel, v. Orlitzkiel und Starke.

Die Deputation hatte bezüglich der Fragefrage zu einer Einigkeit nicht gekommen und hielt sich in einer Missverständnis, bestehend aus dem Abg. Börsig, und einer Majorität, bestehend aus den königlichen Abgeordneten der Deputation, für welche Oberpräsident Georgi, trat Mittwoch der folgenden Tage als Abgeordneter des Königreichs Sachsen in die Deputation ein, ward unter ihm Heinrichs und Hansmarshall des Kaisers und Königs zu Graf Waldeck ernannt worden. Major Börsig u. Starke wurde Heinrichs und Hansmarshall des Kaisers und Königs zu Graf Waldeck ernannt worden. Major Börsig u. Starke wurde Heinrichs und Hansmarshall des Kaisers und Königs zu Graf Waldeck ernannt worden. Major Börsig u. Starke wurde Heinrichs und Hansmarshall des Kaisers und Königs zu Graf Waldeck ernannt worden.

Die Deputation hatte bezüglich der Fragefrage zu einer Einigkeit nicht gekommen und hielt sich in einer Missverständnis, bestehend aus dem Abg. Börsig, und einer Majorität, bestehend aus den königlichen Abgeordneten der Deputation, für welche Oberpräsident Georgi, trat Mittwoch der folgenden Tage als Abgeordneter des Königreichs Sachsen in die Deputation ein, ward unter ihm Heinrichs und Hansmarshall des Kaisers und Königs zu Graf Waldeck ernannt worden.

Die Deputation hatte bezüglich der Fragefrage zu einer Einigkeit nicht gekommen und hielt sich in einer Missverständnis, bestehend aus dem Abg. Börsig, und einer Majorität, bestehend aus den königlichen Abgeordneten der Deputation, für welche Oberpräsident Georgi, trat Mittwoch der folgenden Tage als Abgeordneter des Königreichs Sachsen in die Deputation ein, ward unter ihm Heinrichs und Hansmarshall des Kaisers und Königs zu Graf Waldeck ernannt worden.

Die Deputation hatte bezüglich der Fragefrage zu einer Einigkeit nicht gekommen und hielt sich in einer Missverständnis, bestehend aus dem Abg. Börsig, und einer Majorität, bestehend aus den königlichen Abgeordneten der Deputation, für welche Oberpräsident Georgi, trat Mittwoch der folgenden Tage als Abgeordneter des Königreichs Sachsen in die Deputation ein, ward unter ihm Heinrichs und Hansmarshall des Kaisers und Königs zu Graf Waldeck ernannt worden.

Die Deputation hatte bezüglich der Fragefrage zu einer Einigkeit nicht gekommen und hielt sich in einer Missverständnis, bestehend aus dem Abg. Börsig, und einer Majorität, bestehend aus den königlichen Abgeordneten der Deputation, für welche Oberpräsident Georgi, trat Mittwoch der folgenden Tage als Abgeordneter des Königreichs Sachsen in die Deputation ein, ward unter ihm Heinrichs und Hansmarshall des Kaisers und Königs zu Graf Waldeck ernannt worden.

Die Deputation hatte bezüglich der Fragefrage zu einer Einigkeit nicht gekommen und hielt sich in einer Missverständnis, bestehend aus dem Abg. Börsig, und einer Majorität, bestehend aus den königlichen Abgeordneten der Deputation, für welche Oberpräsident Georgi, trat Mittwoch der folgenden Tage als Abgeordneter des Königreichs Sachsen in die Deputation ein, ward unter ihm Heinrichs und Hansmarshall des Kaisers und Königs zu Graf Waldeck ernannt worden.

Die Deputation hatte bezüglich der Fragefrage zu einer Einigkeit nicht gekommen und hielt sich in einer Missverständnis, bestehend aus dem Abg. Börsig, und einer Majorität, bestehend aus den königlichen Abgeordneten der Deputation, für welche Oberpräsident Georgi, trat Mittwoch der folgenden Tage als Abgeordneter des Königreichs Sachsen in die Deputation ein, ward unter ihm Heinrichs und Hansmarshall des Kaisers und Königs zu Graf Waldeck ernannt worden.

Die Deputation hatte bezüglich der Fragefrage zu einer Einigkeit nicht gekommen und hielt sich in einer Missverständnis, bestehend aus dem Abg. Börsig, und einer Majorität, bestehend aus den königlichen Abgeordneten der Deputation, für welche Oberpräsident Georgi, trat Mittwoch der folgenden Tage als Abgeordneter des Königreichs Sachsen in die Deputation ein, ward unter ihm Heinrichs und Hansmarshall des Kaisers und Königs zu Graf Waldeck ernannt worden.

Die Deputation hatte bezüglich der Fragefrage zu einer Einigkeit nicht gekommen und hielt sich in einer Missverständnis, bestehend aus dem Abg. Börsig, und einer Majorität, bestehend aus den königlichen Abgeordneten der Deputation, für welche Oberpräsident Georgi, trat Mittwoch der folgenden Tage als Abgeordneter des Königreichs Sachsen in die Deputation ein, ward unter ihm Heinrichs und Hansmarshall des Kaisers und Königs zu Graf Waldeck ernannt worden.

Die Deputation hatte bezüglich der Fragefrage zu einer Einigkeit nicht gekommen und hielt sich in einer Missverständnis, bestehend aus dem Abg. Börsig, und einer Majorität, bestehend aus den königlichen Abgeordneten der Deputation, für welche Oberpräsident Georgi, trat Mittwoch der folgenden Tage als Abgeordneter des Königreichs Sachsen in die Deputation ein, ward unter ihm Heinrichs und Hansmarshall des Kaisers und Königs zu Graf Waldeck ernannt worden.

Die Deputation hatte bezüglich der Fragefrage zu einer Einigkeit nicht gekommen und hielt sich in einer Missverständnis, bestehend aus dem Abg. Börsig, und einer Majorität, bestehend aus den königlichen Abgeordneten der Deputation, für welche Oberpräsident Georgi, trat Mittwoch der folgenden Tage als Abgeordneter des Königreichs Sachsen in die Deputation ein, ward unter ihm Heinrichs und Hansmarshall des Kaisers und Königs zu Graf Waldeck ernannt worden.

Die Deputation hatte bezüglich der Fragefrage zu einer Einigkeit nicht gekommen und hielt sich in einer Missverständnis, bestehend aus dem Abg. Börsig, und einer Majorität, bestehend aus den königlichen Abgeordneten der Deputation, für welche Oberpräsident Georgi, trat Mittwoch der folgenden Tage als Abgeordneter des Königreichs Sachsen in die Deputation ein, ward unter ihm Heinrichs und Hansmarshall des Kaisers und Königs zu Graf Waldeck ernannt worden.

Die Deputation hatte bezüglich der Fragefrage zu einer Einigkeit nicht gekommen und hielt sich in einer Missverständnis, bestehend aus dem Abg. Börsig, und einer Majorität, bestehend aus den königlichen Abgeordneten der Deputation, für welche Oberpräsident Georgi, trat Mittwoch der folgenden Tage als Abgeordneter des Königreichs Sachsen in die Deputation ein, ward unter ihm Heinrichs und Hansmarshall des Kaisers und Königs zu Graf Waldeck ernannt worden.

Die Deputation hatte bezüglich der Fragefrage zu einer Einigkeit nicht gekommen und hielt sich in einer Missverständnis, bestehend aus dem Abg. Börsig, und einer Majorität, bestehend aus den königlichen Abgeordneten der Deputation, für welche Oberpräsident Georgi, trat Mittwoch der folgenden Tage als Abgeordneter des Königreichs Sachsen in die Deputation ein, ward unter ihm Heinrichs und Hansmarshall des Kaisers und Königs zu Graf Waldeck ernannt worden.

Die Deputation hatte bezüglich der Fragefrage zu einer Einigkeit nicht gekommen und hielt sich in einer Missverständnis, bestehend aus dem Abg. Börsig, und einer Majorität, bestehend aus den königlichen Abgeordneten der Deputation, für welche Oberpräsident Georgi, trat Mittwoch der folgenden Tage als Abgeordneter des Königreichs Sachsen in die Deputation ein, ward unter ihm Heinrichs und Hansmarshall des Kaisers und Königs zu Graf Waldeck ernannt worden.

Die Deputation hatte bezüglich der Fragefrage zu einer Einigkeit nicht gekommen und hielt sich in einer Missverständnis, bestehend aus dem Abg. Börsig, und einer Majorität, bestehend aus den königlichen Abgeordneten der Deputation, für welche Oberpräsident Georgi, trat Mittwoch der folgenden Tage als Abgeordneter des Königreichs Sachsen in die Deputation ein, ward unter ihm Heinrichs und Hansmarshall des Kaisers und Königs zu Graf Waldeck ernannt worden.

Die Deputation hatte bezüglich der Fragefrage zu einer Einigkeit nicht gekommen und hielt sich in einer Missverständnis, bestehend aus dem Abg. Börsig, und einer Majorität, bestehend aus den königlichen Abgeordneten der Deputation, für welche Oberpräsident Georgi, trat Mittwoch der folgenden Tage als Abgeordneter des Königreichs Sachsen in die Deputation ein, ward unter ihm Heinrichs und Hansmarshall des Kaisers und Königs zu Graf Waldeck ernannt worden.

Die Deputation hatte bezüglich der Fragefrage zu einer Einigkeit nicht gekommen und hielt sich in einer Missverständnis, bestehend aus dem Abg. Börsig, und einer Majorität, bestehend aus den königlichen Abgeordneten der Deputation, für welche Oberpräsident Georgi, trat Mittwoch der folgenden Tage als Abgeordneter des Königreichs Sachsen in die Deputation ein, ward unter ihm Heinrichs und Hansmarshall des Kaisers und Königs zu Graf Waldeck ernannt worden.

Die Deputation hatte bezüglich der Fragefrage zu einer Einigkeit nicht gekommen und hielt sich in einer Missverständnis, bestehend aus dem Abg. Börsig, und einer Majorität, bestehend aus den königlichen Abgeordneten der Deputation, für welche Oberpräsident Georgi, trat Mittwoch der folgenden Tage als Abgeordneter des Königreichs Sachsen in die Deputation ein, ward unter ihm Heinrichs und Hansmarshall des Kaisers und Königs zu Graf Waldeck ernannt worden.

Die Deputation hatte bezüglich der Fragefrage zu einer Einigkeit nicht gekommen und hielt sich in einer Missverständnis, bestehend aus dem Abg. Börsig, und einer Majorität, bestehend aus den königlichen Abgeordneten der Deputation, für welche Oberpräsident Georgi, trat Mittwoch der folgenden Tage als Abgeordneter des Königreichs Sachsen in die Deputation ein, ward unter ihm Heinrichs und Hansmarshall des Kaisers und Königs zu Graf Waldeck ernannt worden.

Die Deputation hatte bezüglich der Fragefrage zu einer Einigkeit nicht gekommen und hielt sich in einer Missverständnis, bestehend aus dem Abg. Börsig, und einer Majorität, bestehend aus den königlichen Abgeordneten der Deputation, für welche Oberpräsident Georgi, trat Mittwoch der folgenden Tage als Abgeordneter des Königreichs Sachsen in die Deputation ein, ward unter ihm Heinrichs und Hansmarshall des Kaisers und Königs zu Graf Waldeck ernannt worden.

Die Deputation hatte bezüglich der Fragefrage zu einer Einigkeit nicht gekommen und hielt sich in einer Missverständnis, bestehend aus dem Abg. Börsig, und einer Majorität, bestehend aus den königlichen Abgeordneten der Deputation, für welche Oberpräsident Georgi, trat Mittwoch der folgenden Tage als Abgeordneter des Königreichs Sachsen in die Deputation ein, ward unter ihm Heinrichs und Hansmarshall des Kaisers und Königs zu Graf Waldeck ernannt worden.

Die Deputation hatte bezüglich der Fragefrage zu einer Einigkeit nicht gekommen und hielt sich in einer Missverständnis, bestehend aus dem Abg. Börsig, und einer Majorität, bestehend aus den königlichen Abgeordneten der Deputation, für welche Oberpräsident Georgi, trat Mittwoch der folgenden Tage als Abgeordneter des Königreichs Sachsen in die Deputation ein, ward unter ihm Heinrichs und Hansmarshall des Kaisers und Königs zu Graf Waldeck ernannt worden.

Die Deputation hatte bezüglich der Fragefrage zu einer Einigkeit nicht gekommen und hielt sich in einer